

Verpackungsgesetz Merkblatt

Grundlegende Informationen

Sobald Sie als Inverkehrbringer von Verpackungen im Sinne des Verpackungsgesetzes gelten, müssen Sie sich im Verpackungsregister LUCID der Stiftung Zentrale Stelle Verpackungsregister (ZSVR) registrieren.



Wenn Sie sich unsicher sind, ob Sie sich bei LUCID registrieren müssen, können Sie sich als Kontrollfrage stellen:
„Landet die Verpackung irgendwann im Laufe der Kette typischerweise im Hausmüll eines privaten Endverbrauchers?“
Falls ja, dann ist Sie Ihre Verpackungen systembeteiligungspflichtig und Sie müssen diese registrieren. Um welche Art der Verpackung es sich dabei handelt ist dabei grundsätzlich irrelevant (z.B. Umverpackung oder Versandverpackungen).

Sollten Sie als Inverkehrbringer gelten, so gilt es für Sie somit zwei Dinge zu erledigen:

1. Registrierung



2. Benennung Systembetreiber

Kurzanleitung hierzu:

1. Registrieren Sie sich im Verpackungsregister LUCID auf der Seite www.verpackungsregister.org
2. Erwartete Jahresmenge pro Materialart abschätzen
3. Im Rahmen der Registrierung müssen Sie einen Systembetreiber benennen. Eine Liste der derzeitigen Systembetreiber finden sie [hier](#) im Internetauftritt der Stiftung Zentrale Stelle Verpackungsregister (ZSVR)
4. Schließen Sie anhand der geschätzten Mengen einen Vertrag mit einem Systembetreiber ab
5. Nach Jahresabschluss Erfassung der tatsächlich angefallenen Verpackungsmengen; Diese rechnen Sie mit dem Systembetreiber ab und hinterlegen sie in LUCID

Insofern Sie mehr als 80 Tonnen Glas, 50 Tonnen PPK (Papier-Pappe-Karton) oder 30 Tonnen der Materialarten Eisenmetall, Aluminium, Kunststoffe, Getränkekartonverpackungen oder sonstige Verbundverpackungen als Verpackung in den Verkehr bringen, so müssen Sie eine [Vollständigkeitserklärung](#) bei der ZSVR abgeben. Die hieran gestellten Anforderungen finden Sie in [§ 11 Abs.2 VerpackG](#).



Dieses Merkblatt deckt lediglich Grundfälle ab. Sollten Sie in einem spezielleren Fall unsicher sein, ob eine Registrierung notwendig ist, so wenden Sie sich gerne an Ihren Ansprechpartner in der für Sie zuständigen Industrie- und Handelskammer.